



Entgeltinformation der NEL Gastransport GmbH für die Nutzung des überregionalen Gasfernleitungsnetzes

für Transportkunden und Netzbetreiber
für die Nutzung ab 1. Januar 2013

I.	Netzentgelte.....	2
I.1.	NELCARRY FIRM.....	2
I.1.a)	Netzentgelte für Standardjahreskapazitäten.....	2
I.1.b)	Netzentgelte für unterjährige Kapazitätsvorhaltezeiträume	2
I.2.	NELCARRY FLEX	2
I.2.a)	Netzentgelt für UNTERBRECHBARE KAPAZITÄTEN	2
I.2.b)	Netzentgelt für DYNAMISCH ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN.....	3
I.2.c)	Netzentgelt für BESCHRÄNKT ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN.....	3
I.3.	Überschreitung der gebuchten bzw. bestellten Kapazität.....	3
I.4.	Regelungen für Netzbetreiber.....	3
II.	Biogas-Wälzungsbetrag	3

Es gelten die Definitionen der NEL Gastransport - NETZZUGANGSBEDINGUNGEN.



(gültig ab: 1. Januar 2013)

I. Netzentgelte

I.1. NELCARRY FIRM

I.1.a) Netzentgelte für Standardjahreskapazitäten

Das spezifische Netzentgelt für die Vorhaltung von festen FREI ZUORDENBAREN KAPAZITÄTEN an Ein- und Ausspeisepunkten mit einem Buchungszeitraum von 365 zusammenhängenden Tagen bzw. im Schaltjahr 366 zusammenhängenden Tagen (Entgelt für Standardjahreskapazitäten), ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. In den Netzentgelten sind etwaige Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb bereits enthalten, der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag wird gemäß Ziffer II gesondert erhoben. Weiterhin sind in den Entgelten Kosten für den Aufbau und Betrieb einer Kapazitätsplattform enthalten.

Netzpunkt	Flussrichtung	Entgelt (EUR/(kWh/h)/a)
Greifswald NEL	Einspeisung	5,24
GDRM IKG	Ausspeisung	5,24
Versorgungsbetriebe Elbe (Plan)	Ausspeisung	5,24

I.1.b) Netzentgelte für unterjährige Kapazitätsvorhaltezeiträume

Das Netzentgelt für die Vorhaltung von festen BESCHRÄNKT ZUORDENBAREN KAPAZITÄTEN mit unterjährigen Kapazitätsvorhaltezeiträumen errechnet sich aus der Multiplikation der Netzentgelte für Standardjahreskapazitäten gemäß Ziffer I.1.a mit einem Anteilswert von $\frac{1}{365}$

für jeden gebuchten Tag bzw. $\frac{1}{366}$ für jeden gebuchten Tag in einem Schaltjahr.

I.2. NELCARRY FLEX

I.2.a) Netzentgelt für UNTERBRECHBARE KAPAZITÄTEN

Das Netzentgelt für UNTERBRECHBARE KAPAZITÄTEN beträgt 90 % des Netzentgeltes für feste Kapazität gemäß Ziffer I.1.



(gültig ab: 1. Januar 2013)

I.2.b) Netzentgelt für DYNAMISCH ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN

Das Netzentgelt für DYNAMISCH ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN beträgt 100 % des Netzentgeltes für feste FREI ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN gemäß Ziffer I.1. DYNAMISCH ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN werden gesondert ausgewiesen.

I.2.c) Netzentgelt für BESCHRÄNKT ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN

Das Netzentgelt für BESCHRÄNKT ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN beträgt 100 % des Netzentgeltes für feste FREI ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN gemäß Ziffer I.1. BESCHRÄNKT ZUORDENBARE KAPAZITÄTEN werden gesondert ausgewiesen.

I.3. Überschreitung der gebuchten bzw. bestellten Kapazität

Wenn ein KUNDE in einer Stunde eines TAGES die bestellte bzw. gebuchte KAPAZITÄT überschreitet, wird ein erhöhtes Netzentgelt gemäß § 18 Ziffer 6 der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1 b) EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 28. Juni 2013 Kooperationsvereinbarung bzw. § 30 Ziffer 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NEL Gastransport GmbH fällig. Im Fall von bestellter KAPAZITÄT bleiben die Vorschriften des § 15 Ziffer 6 der Kooperationsvereinbarung unberührt. Das erhöhte Entgelt beträgt das Vierfache des an dem betroffenen Netzpunkt zu zahlenden Netzentgeltes, gemäß dieser Netzentgeltinformation.

I.4. Regelungen für Netzbetreiber

Im Verhältnis zu Netzbetreibern gelten gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung die Regelungen der Ziffern I.1 bis I.3 dieser Entgeltinformation.

II. Biogas-Umlagebetrag

Der zusätzlich zu den Netzentgelten zu zahlende spezifische Biogas-Umlagebetrag beträgt im Jahr 2013 0,75 EUR/(kWh/h)/a und im Jahr 2014 0,51 EUR/(kWh/h)/a. Er wird für Netzanchlusspunkte zu Letztverbrauchenden sowie Netzkopplungspunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern berechnet.